

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-082

öffentlich

Übernahme Kita- und Hortgebühren

Einreicher: Bürgermeister	18.05.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10 Bearbeiter: Herr Miersch	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.06.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass allen Finsterwalder Eltern gezahlte Kita- und Hortgebühren für die Notbetreuung für den Monat April auf Antrag erstattet werden.

Sachverhalt

Das Land Brandenburg informierte am 25. März darüber, dass es die Beitragsfreiheit ab dem 1. April 2020 für Eltern fördere, deren Kinder nicht in die Notfallbetreuung aufgenommen worden sind. Familien, die den Anspruch auf Notbetreuung wahrnehmen mussten, weil ein oder beide Elternteile in systemrelevanten Berufen arbeiten, beispielsweise im Gesundheitswesen, in Supermärkten, Verwaltung oder Kitas, werden finanziell demnach nicht entlastet.

Dieser Ungleichbehandlung haben wir als Stadt Finsterwalde entgegengewirkt und gleichzeitig unseren Dank gegenüber denen ausgedrückt, die in ihrem Arbeitsalltag weiterhin alles dafür tun, unsere Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Finsterwalde übernahm die Kita- und Hortgebühren für den Monat April für Familien mit einem oder mehreren Notfallbetreuungsplätzen, die diese sonst hätten zahlen müssen. Diese Entscheidung galt für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Es stand jedem Träger frei eine derartige Entscheidung zu treffen. Da die freien Träger unseres Wissens nach diese Entscheidung im Sinne der Kinder und Eltern nicht getroffen haben, ist eine Gleichstellung aller Eltern nur über eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung möglich.

Danach könnten nunmehr auch die sorgeberechtigten Eltern, die Kinder bei freien Trägern betreuen lassen, einen Antrag auf Erstattung der Kita- und Hortgebühren für den Monat April unter entsprechender Nachweisführung stellen. Hiervon nicht erfasst sind Eltern, die im Monat April keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten, die bereits beitragsfrei gestellte Verträge von Transferleistungsempfängern besitzen, Geringverdienende oder Eltern von Kindern im letzten Kitajahr vor der Einschulung.